

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrörfeld) am Donnerstag, 12. Dezember 2019

Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld für das Haushaltsjahr 2020

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Osterrörfeld, dass sie ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld am 08.11.2019 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Osterrörfeld ergeben sich im Haushalt 2020 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Osterrörfeld Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

Anlage(n):

Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld